

Polzeiverordnung

zum Verbot des Verzehrs alkoholischer Getränke in der Öffentlichkeit anlässlich des 37. Karlsdorfer Altes-Rathaus-Straßenfestes vom 25. bis 27. Juli 2026

Aufgrund von § 17 i.V.m. §§ 1 Abs. 1 und 26 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg i.d.F. vom 06.10.2020 (GBl. S. 735) m.W.v. 17.01.2021, letzte berücksichtigte Änderung: Berichtigung (GBl. 2020 S. 1092), erlässt die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard als Ortspolizeibehörde folgende Polizeiverordnung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Anlässlich des vom 25. bis 27. Juli 2026 stattfindenden Karlsdorfer Altes-Rathaus-Straßenfestes wird der Verzehr alkoholischer Getränke in der Öffentlichkeit sowie in Kraftfahrzeugen sowie der Verkauf alkoholischer Getränke in der Öffentlichkeit und aus Kraftfahrzeugen heraus innerhalb des folgenden Bereichs untersagt:

Westliche Brühlstraße, Brühlstraße, Ostendstraße, Talstraße, Neutharder Straße, Mozartweg, Am Baumgarten, Kohlfahrtstraße und Albert-Schweitzer-Straße.

Das Verbot gilt für die genannten Straßenzüge sowie alle im Verbotsbereich liegenden öffentlichen Wege, Plätze und Spiel- und Bolzplätze. Ausgenommen von diesem Verbot sind die nach §§ 2 und 12 des Gaststättengesetzes konzessionierten Flächen. Die angeschlossene Skizze mit dem räumlichen Geltungsbereich (§ 1) ist Bestandteil der Polizeiverordnung.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen das Ausschank- bzw. Verkehrsverbot von alkoholischen Getränken können gem. § 26 Abs. 1 und 2 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 3 Geltungsdauer

Die Verbote gelten vom

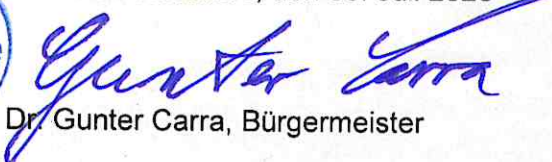
- Samstag, den 25. Juli 2026, ab 20.00 Uhr bis Sonntag, den 26. Juli 2026, um 3.00 Uhr,
- Sonntag, den 26. Juli 2026, ab 20.00 Uhr bis Montag, den 27. Juli 2026, um 3.00 Uhr,
- Montag, den 27. Juli 2026, ab 20.00 Uhr bis Dienstag, den 28. Juli 2026, um 3.00 Uhr.

§ 4 Inkrafttreten

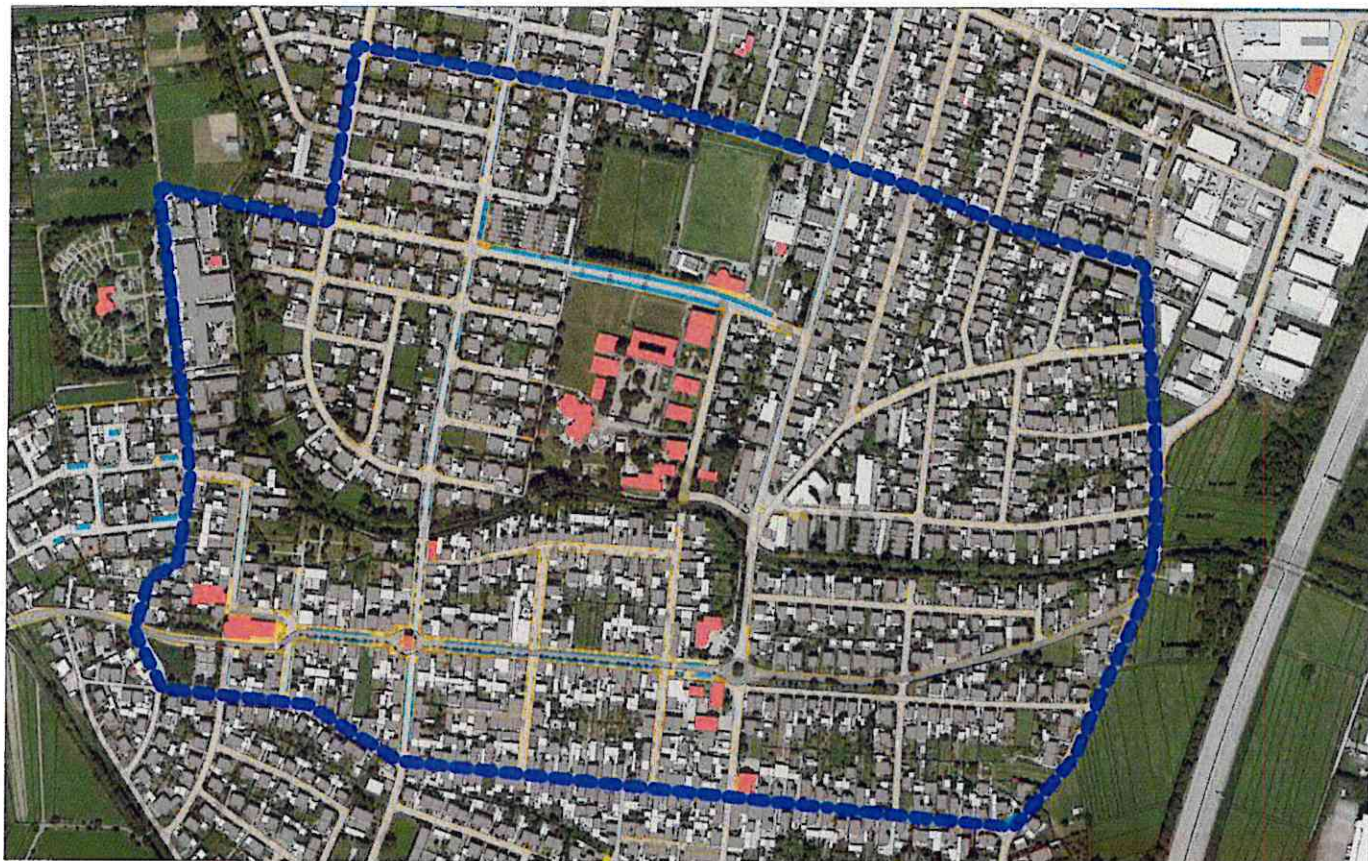
Diese Polizeiverordnung tritt am 25. Juli 2026 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 28. Juli 2026 außer Kraft.

Gemeinde Karlsdorf-Neuthard
Ortspolizeibehörde

Karlsdorf-Neuthard, den 06. Juli 2026


Dr. Gunter Carra, Bürgermeister





Skizze mit dem räumlichen Geltungsbereich (§ 1) der Polizeiverordnung zum Verbot des Verzehrs alkoholischer Getränke in der Öffentlichkeit anlässlich des 37. Karlsdorfer Altes-Rathaus-Straßenfestes vom 25. bis 27. Juli 2026